

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

110 (10.5.1882)

Mittwoch, 10. Mai 1882.

## Deutschland.

**11. Leipzig, 6. Mai.** (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) In der Berufungsinstanz produzierte der eine Anwalt die Beurkundung des Gerichtsboten über die vom 19. Juli v. J. geschehene Behändigung der Urtheilszustellung, während der andere Anwalt eine Bescheinigung über Zustellung von Anwalt zu Anwalt verlangte, nach welcher das Urtheil schon am 7. Juli v. J. zugestellt worden war. Obwohl der erstere Anwalt einen Irrthum behauptete und zu dessen Aufklärung um Vertagung des Termins bat, hat das Oberlandesgericht diese Bitte abgelehnt und die Berufung als verspätet zurückgewiesen. In der Revisionsinstanz stellte sich durch beiderseitige Erklärungen heraus, daß die Anwaltsbescheinigung auf Irrthum beruhte, und das Revisionsgericht hat jenes Urtheil aufgehoben, weil die Vertagungsbitte mit Verletzung des § 245 C.P.O. verworfen worden ist. Der Beweis, daß eine echte Urkunde auf Irrthum des Ausstellers beruht, ist auch gegenüber solchen prozessualen Empfangsbescheinigungen zulässig.

Wenn der Vertreter einer Konkursmasse die Aufsehungsklage aus § 23 Reichs-Konkursordnung erhebt, so ist für die Thatsache der Zahlungseinstellung die Einrede erheblich, daß die einmal stattgehabte Zahlungseinstellung nur vorübergehend war, indem der Gemeinschuldner nachher wieder seine Zahlungen aufgenommen hat.

Nach badiischem und rheinischem Civilrecht ist der Ehevertrag, welchen ein Minderjähriger allein abgeschlossen hat, nicht absolut ungültig, sondern nur von Seiten des Minderjährigen anfechtbar. Dies entspricht der deutschen Rechtsprechung, während der französische Kassationshof und die Mehrzahl der französischen Gerichte der entgegengesetzten Meinung huldigen.

Wenn der Ausländer im Ausland in Konkurs gefallen ist, so werden dadurch seine Gläubiger nicht verhindert, gegen denselben in Deutschland Klage zu erheben. Der ausländische Konkurs hat nicht die anziehende Kraft gegenüber den deutschen Gerichten.

Bei den Pferdehändlern herrscht vielfach die Ansicht, als ob Täuschungen erlaubt seien; dem gegenüber ist wiederholt die Strafe des Betrugs erkannt worden, als der Verkäufer wissentlich gegenüber dem Käufer unwahre Angaben über die gute Qualität des Thieres gemacht und sich so den beabsichtigten höheren Preis verschafft hatte.

Durch die Explosion eines Dampfessels auf einem bei X. im Hafen liegenden Dampfschiffe waren elf Personen getödtet worden. Der von der betreffenden Aktiengesellschaft mit der Aufsicht über ihre Dampfschiffe-Kessel betraute Obergeringieur ist wegen fahrlässiger Tödtung mit sechs Monaten Gefängniß bestraft worden, weil er den Dampfessel, trotz eines ihm bekannten Mangels, der später die Explosion verursachte, im Dienste beließ.

## Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 3. Mai. 23. Sitzung der Ersten Kammer.** (Schluß des Berichts in der Beilage Nr. 108.)

Graf v. Berlichingen: Früher habe er sich immer für die direkte Wahl ausgesprochen, weil es ihm als etwas Ideales erschien, wie der Kandidat öffentlich vor das Volk tritt, sein Programm entwickelt und Jedermann auf seine Fragen Rede stehe. Im Gegensatz hierzu seien

ihm die indirekten Wahlen recht kleinlich vorgekommen. Aber unsere Reichstags-Wahlen, namentlich die der letzten Zeit mit ihrer persönlichen Hege, ihren Strafanstößen und ihrer Erregung der niedrigsten Leidenschaften, hätten ihn derart mit Abscheu erfüllt, daß er der Verwirklichung jenes Ideals in unserem Staatsleben nicht mehr das Wort reden werde. Der Hinweis auf Württemberg könne ihn nicht irre machen; wenn sie dort das direkte Wahlverfahren nicht schon hätten, würden sie es nicht mehr einführen. Nur dann könnte er sich mit der direkten Wahl noch befreunden, wenn sie nicht zugleich eine allgemeine wäre. Als erste Voraussetzung würde er hiernach betrachten, daß entweder ein Census für die Wahlberechtigten eingeführt oder die Kammer als Interessenvertretung organisiert würde. Er bezweifle jedoch, ob eine derartige Beschränkung des bestehenden allgemeinen Wahlrechts beim Volke Anklang finden würde. Solange aber eine solche nicht durchzuführen sei, müßten wir bei dem indirekten Wahlverfahren bleiben, zumal unser Land dadurch bisher nicht zu Schaden gekommen sei. Ueberhaupt aber werde er keiner organisatorischen Aenderung in Bezug auf die Zweite Kammer zustimmen, bevor die Verfassungsbestimmungen über die Zusammenfassung der Ersten Kammer eine Reform erfahren hätten. Die Grundherren würden dem Volke als eine Kaste dargestellt, die nur ihre eigenen Interessen verfolgen und dem Bürgerthum feindlich gegenüberstehe. Er habe es satt, in der öffentlichen Meinung diese Rolle zu spielen. Schon 1863, angefaßt des Reformprojekts von Bluntschli, hätten die Grundherren erklärt, daß sie zu Gunsten einer Vertretung des Großgrundbesitzes auf ihre Rechte in diesem Hause verzichten würden. Auf dieser Erklärung blieben sie heute noch stehen; von ihrer Seite liege also gegen die Vornahme einer Reform, deren Nothwendigkeit durch die leeren Bänke des Hauses bewiesen werde, irgendwelcher Anstand nicht vor.

Frhr. v. Marschall: Sofort, als ihm die Motion zu Gesicht gekommen, habe er Zweifel gehegt, ob die jetzige Zeit, in welcher sich die Parteien so schroff gegenüber ständen als je, angethan sei zu einer derartigen Verfassungsrevision. Das neue Fahrwasser, in welches unser Staatsschiff hinübergelenkt werden sollte, sei ihm noch nicht genügend sondirt erschienen, um legerem freudigen Herzens ein Fahrwasser zurufen zu können. Dieses Bedenken sei durch die Art und Weise der Diskussion im andern Hause, sowie durch die dort in Bezug auf die vorwürfliche Frage hervorgetretene Parteienverchiebung noch verstärkt worden. Die Erkenntniß der Nachteile des indirekten Wahlverfahrens sei mehr ausschlaggebend gewesen, als die Ueberzeugung von den Vorzügen desjenigen, welches nachfolgen solle. Nach dem Sinne der Motion würde dies die allgemeine und direkte Wahl der Abgeordneten mit Gewährung von Diäten sein müssen — wie Graf v. Berlichingen richtig bemerkt habe, das radikalste System, welches bis jetzt in Deutschland existire und welches selbst die Gesetzgebung des Reichs noch überbieten würde. Kein Wunder, daß auch auf Seite der Anhänger der direkten Wahl im andern Hause manche Bedenken zum Ausdruck gelangt seien. Man habe sich zwar bereit erklärt, alle möglichen Garantien zu geben, aber er wäre sehr dankbar gewesen für eine nähere Präzisierung derselben. Wollte man etwa einen Census oder Diätenlosigkeit einführen? Beides würde die Re-

form diskreditiren. Wenn man die allgemeine direkte Wahl wirklich so bedenklich finde, daß man gewissermaßen einen Polizeidiener daneben stellen müsse, so solle man lieber ganz davon absehen, zumal es sich dabei um einen Schritt handle, den man wohl vorwärts, nicht aber zurück thun könne, außer im Wege der Revolution und darauffolgender Reaktion.

Was seine persönliche Ansicht betreffe, so sei er als Konservativer selbstredend kein Anhänger der direkten Wahl. Gegenüber dem genialen Schöpfer des Reichs könne er nur Bewunderung empfinden über die Kühnheit seines Griffes. Er halte das Reichstags-Wahlssystem für eine Ungerechtigkeit und die in der Reichsverfassung aufgestellten persönlichen Voraussetzungen keineswegs für ausreichende Kriterien einer sachgemäßen Ausübung der Wahlberechtigung. Auf der andern Seite müsse man zugeben, daß viele Befürchtungen, die sich an die direkte Wahl geknüpft hätten, nicht eingetroffen seien. Insbesondere habe sich das Wort Robert v. Mohl's von der „breiten Bude, durch die der demokratische Strom hereinbrechen werde“ bis jetzt nicht bewahrheitet. Der Reichstag biete einen Beleg dafür, da in demselben die staatsrechtlichen Elemente noch immer das Uebergewicht hätten. Eher sei zu besorgen, daß jenes System zum Partikularismus führe, daß die Sonderinteressen auch da sich geltend machten, wo sie gegenüber dem Interesse der Gesamtheit zurücktreten sollten.

Für ihn liege die entscheidende Schwäche der allgemeinen direkten Wahl in der Art und Weise, wie es dabei zugehe. Er sei weit entfernt, hier Wahlchmerzen niederlegen zu wollen: peccatur intra et extra muros! Ja das Sündigen sei auf beiden Seiten unzertrennlich verbunden mit diesem System. Denn ohne die heftigste, zum großen Theil in persönlichen Angriffen gipfelnde Agitation seien die großen Massen gar nicht zur Urne zu bringen. Dazu trage dann auch die Presse ihr rechtlich Theil bei, welche in keinem Augenblicke ihrer Aufgabe fern sei, als zur Zeit der Wahlen.

Sollten wir nun ohne Noth dazu beitragen, daß alle diese Uebelstände noch potenziert würden? Er verneine diese Frage, zum mindesten so lange die Strömung im Volke gegen die indirekten Wahlen nicht ganz andere Dimensionen annehme. Zur Beförderung dieser Strömung werde von den Gegnern mit Vorliebe das Schlagwort „Bevormundung“ in's Feld geführt. Wie stehe es nun aber bei den direkten Wahlen? Seien die etwa ein Ausfluß der Selbstständigkeit und Mündigkeit der Wähler? Bilde sich hier wirklich, wie man vielfach behauptet, ein Vertrauensverhältnis zwischen den letzteren und dem Kandidaten? Von alledem sei gerade das Gegentheil der Fall. Es organisierten sich Wahlkomitees, diese nominirten den Kandidaten und die Wähler würden gar nicht gefragt. Die Masse sei auch viel zu ungeschickig, als daß sie sich selbst überlassen werden könnte; eine Bearbeitung derselben sei deshalb unentbehrlich, sonst würde sie sich in Atome zersplittern. Was spiele aber hierbei der Kandidat für eine Rolle? Er beschränke sich auf das Halten von Wahlreden, während alles Andere von den „Vertrauensmännern“ besorgt werde — denselben Deuten, welche man bei der indirekten Wahl „Bormünder“ nenne.

Unter dem indirekten Wahlssystem, es möge an sich gut sein oder nicht, sei unser Verfassungsleben groß und stark geworden; nur die dringendste Nothwendigkeit könnte des-

## Holtei an Hebel.

Daß Hebel's alemannische Dichtungen nicht nur in Süddeutschland den lebhaftesten Anklang fanden, daß bald auch in gebildeten Kreisen des Nordens, soweit die deutsche Zunge klingen, der Sänger der „Wiese“, der „Freude in Ehren“, des „Morgenstern“, des „Carfunkel“, der „Mutter am Christabend“ und wie die herzlichsten Sachen alle benannt sind, mit wärmster Sympathie gefeiert wurde, ist bekannt. Wurde doch geraume Zeit hindurch, sobald, wie nicht selten geschah, ein junger Theologe aus Süddeutschland an einem kurländischen oder estländischen Oelstis als Informator für die jungen Herrschaften berufen ward, in der Regel großes Gewicht darauf gelegt, ob der Kandidat auch im Stande sei, Hebel's alemannische Gedichte im Dialekt vorzulesen. Der norddeutsche Gelehrte und Dichter Hoffmann von Fallersleben fühlte sich in seinen jüngeren Jahren vielfach angeregt, die Ergüsse seines liebebedürftigen Herzens in alemannische Mundart einzuleiden. Eine sinnigere, anmuthigere Huldigung aber läßt sich kaum denken, als sie unserm Hebel von einer gleichgestimmten Dichterseelen, dem fruchtbarsten schlesischen Dramatiker und humoristischen Romancier Karl von Holtei, leider erst manches Jahr nach seinem Tode dargebracht wurde. Aus Anlaß der heutigen Wiederkehr von Hebel's Geburtstag sei das reizende Gedicht, mit welchem Holtei seine vortrefflichen schlesischen Dialektgedichte einleitete, unsern Lesern hier mitgetheilt.

## An a Hebel.

Dich Du seltsamer Man hatt' ich im Sinne und Hürze, Weil ich der wullte partu a Briefel wullt ich Dir schreiben, Und do wullt ich der schicken de ganzen schlischen Getichte; Wullte sprechen zu Dir: a Häbel bist De gewäsen Für die Kiederle hie! Denn nimmermehr hatt' ich gesungen In der schlischen Weise, hatt's nich alemanische Getichte! — Mit a'm Staeker so Guud hußt Du mer'sch Hürze dergriessen, Hußt De mer'sch umgerührt im Leibe, hußt mer'sch gebrochen, Hußt mer'sch wieder forriert mit Deinem Flaschel vull Balsam. Jemerisch, o Jemerisch, nee nee, was bist Du doch für a Tichter!

In dem Büchel von Dir, do findt ma Alles und Jedes, Wie in der grauen Natur hot's Winter drinnen und Summer, Härst und Fruhsjör, und Taub und Blit, Sturm, Dunner und Ragen,

Urdinar abgemolt seyn Menschen, Thiere und Wälder, Und de Beeme die bliczn, wie bir su räden de Menschen. Jemerisch, o Jemerisch, nee nee, ma tan sich nich sat ahn Dir laesen. Siech, dahs wulld' ich Dir sa'n, ja schreiben und wullde Der'sch schicken,

Oder nu hußt d'mer dän Puffen gespielt und bist mer gesturben Und wu sol ich Der nu de schlischen Getichte hinschicken? Ja die Stad wu De wohnt, do gibt keene Puff und kee Fuhrman! Nu, su schid ich Der nicht; Du hast a fu viel nich verloren. Oder ich tan mei Maul un taus nu eemal nich halben Und verkündigen mußt ich meine bescheidene Eufurcht; Bist Du gesturben gleich, doch tan ich noch mit Der räden, Denn Du bist ja nich tod, derweil Du unsterblich bist, Hebel! Antwortet gibst De mer doch, ich wiss schund wu ich Dich finde. Wenn daß der Mai irsche kummt, dar blasse, niedliche Junge Mit semm grienen Haar und feinen Appelblüt-Backen; Wenn de Stürche klappern, de Lirchen schrillen und steigen, Do in's blicznende Grien gib ich mit sammt Deinem Büchel, Halb's in der Hand und niedergesetzt uf ärm ännen Hübel Wul mit Zähren im Doge wil ich laut rufen Dich: Häbel, Hiersicht de mich? Ha? Do müßt's mit rechten Dingen nich zugibn,

Sprache der Mai nich zu mir: Du tarst dich su schrein, denn a hiert Dich.

## Vom Büchertische.

Alt und Neu, Vergangenheit und Gegenwart. In Sage und Geschichte dargestellt von Moriz Hermann. Mit 200 Illustrationen, Bildnissen, Ansichten, historischen Szenen von hervorragenden Künstlern. In 25 Lieferungen à 60 Pf. (A. Hartleben's Verlag in Wien.) Es ist eine lohnende Aufgabe für den als Kenner der Stadt- und Personengeschichte, wie auch als volkstümlicher Erzähler bekannten Chronisten Moriz Hermann, in einzelnen Zügen und Episoden aus der Geschichte früherer Jahrhunderte und unserer Tage die Gleichartigkeit von Alt und Neu, von Vergangenheit und Gegenwart darzulegen. Aus den uns vorliegenden Bänden 1 und 2 des interessanten

Werkes erhellt, daß der Verfasser seine Aufgabe nach jeder Richtung hin zu lösen vermag. Wir lernen durch das erste Bild kennen, wie es kam, daß vor zweihundert Jahren die erste Zeitung gegründet wurde, wie Staatsminister Richelieu die ersten offiziellen Nachrichten enthielt, wie die erste „Deirath“ durch die Zeitung stattfand; das zweite Bild entwickelt uns die traurige Katastrophe des Brandes des ersten Kärntner-Theaters in Wien, führt uns in die erste Komödiantenherberge mit ihrem Herbergs-vater Riedl und den berühmtesten damaligen Schauspielern, zeigt den Kampf für das regelmäßige Schauspiel gegen das improvisirende Komödiantentum, und schließt mit den erschütternden Details des großen Flammengrabs. Wir erhalten soeben Einblick in die Geschichte der Grundentlastung durch die Darstellung der Empörung der sogenannten „Lampelbrüder“ in Böhmen. Alle diese spannenden Schilderungen, illustriert von bewährter Künstlerhand, bieten Belehrung und Unterhaltung, so daß das Werk eine Art geschichtlichen Hauschages bildet. Eine Neuerung hat der bekannte A. Hartleben'sche Verlag in Wien bei diesem Werke damit inauguriert, daß den Abonnenten des Werkes mit dessen Schlußlieferung eine elegante, filzvolle Original-Einbanddecke gratis geboten wird.

„Unser Vaterland“, in Wort und Bild geschildert von einem Verein der bedeutendsten Schriftsteller und Künstler Deutschlands und Oesterreichs. „Reisefahrt.“ Von den Quellen des Rheins bis zum Meere. Schilderungen von Karl Stieler, Hans Wachenhufen und F. W. Hackländer. Verlag von Gebr. Kröner, Stuttgart. Lieferung 7 enthält: Text. In der Falz: Heidelberg. — Bergstraße und Odenwald. Von R. Stieler. — Hilder im Text. Badenburger Kaiser Rudolf's Ritt nach Speier. Ansicht von Speier. Wappen von Speier. Straße in Speier. Heidelberg. Heidelberger Schloß. Der gepregte Thurm. Pilger auf den Schloßberg. Vom Heidelberger Schloß (Friedrichsbau). Heidelberger Schloß. Bild in den Schloßhof. Heidelberger Schloß. Partie vom Schloßhof. Austritt eines Heidelberger Corps. Neckarsteinach. Bei Mannheim. Bei Ludwigs-hafen. Heidelberger Schloß. Das große Faß. Alter im Schwesinger Garten. Apollotempel im Schwesinger Garten. Zwingersberg und Melibothus. Im Odenwald. Schloß Heiligenberg. Rienssäule im Odenwald. Mühle im Stettbacher Thal. Schloß Schönberg. Rathhaus und Schmiede in Seeheim. Gorchheimer Thal. Ladenburg. Partie aus Weinheim. Ruine von Schloß Auerbach. Rheintor in Bensheim. — Vollbilder. Mainz. — Das letzte Kadjaß.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

halb eine Aenderung dieser Einrichtung rechtfertigen. Ein solcher zwingender Anlaß liege aber unstreitig nicht vor. Zum Schlusse wolle er seine volle Uebereinstimmung aussprechen mit dem, was Graf v. Berlichingen in Bezug auf die Hohe Erste Kammer gesagt habe. Es sei bei uns in Baden Mode geworden, mit der Erörterung von Verfassungsfragen stets einen Hinweis auf die Grundherren zu verbinden. Diese seien indessen vollständig bereit, unter Verzicht auf ihre Vorrechte auf jede Reform der Ersten Kammer einzugehen, durch welche die Fortdauer der letzteren als Bollwerk der staatsrechtlichen Interessen sichergestellt werde. Auf der andern Seite aber könnten sie auch verlangen, daß man nicht fortwährend aus ihren zweifelhaften Vorrechten Kapital schlage. Die Vertreter des grundherrlichen Adels in diesem Hause hätten nie etwas anderes im Auge gehabt als das Wohl unseres lieben Vaterlandes.

Geh. Hofrath v. Hofst: Von mehreren Rednern auf der Linken der Zweiten Kammer sei ausgesprochen worden, daß sie im Prinzip nicht gegen, sondern für die direkte Wahl seien. Der Gedanke, daß es sich hier um ein Prinzip handle, führe zurück auf die dem „contrat social“ von Rousseau zu Grunde liegende Idee der „Menschenrechte“. Das Wahlrecht sei jedoch in Wirklichkeit kein „Menschenrecht“ in diesem Sinne, d. h. kein natürliches angeborenes Recht, sondern beruhe stets auf einem positiven Gesetze. Von einem Prinzip könne nur insofern die Rede sein, als es in unseren modernen Kulturstaaten als zweckmäßig und billig erscheine, daß die Bevölkerung in Verbindung mit der Regierung an der Gesetzgebung sich beteilige. Aber die Ausübung dieses Prinzips müsse stets organisch fundirt sein auf die konkreten Verhältnisse. Wäre das Wahlrecht ein allgemeines Menschenrecht, so würde dasselbe auch allen Menschen zustehen müssen. Thatsächlich sei jedoch die größere Hälfte des Menschengeschlechts — die Frauen — davon ausgeschlossen; ebenso seien Ausnahmen statuirte bezüglich der Minderjährigen, Verbrecher, Gantmänner und Empfänger von öffentlichen Armenunterstützungen.

Die Frage sei deshalb lediglich so zu stellen: was ist zweckmäßig für uns zu dieser Zeit?

Der erste Grund für eine Aenderung müßte der sein, daß das bestehende System sich in kardinalen Punkten nicht bewährt habe. Aber davon sei nirgends die Rede. Dagegen werde als Hauptgrund die schlechte Beteiligung bei den indirekten Wahlen geltend gemacht — ein Umstand, der sich aus der geringeren Agitation und dem meistens von vornherein feststehenden Resultat sehr einfach erkläre. Man berufe sich ferner auf das Drängen des Volkes; bis jetzt habe sich jedoch eine starke Bewegung zu Gunsten der direkten Wahl in der Bevölkerung nicht manifestirt. Wenn letzteres aber auch der Fall wäre, so müßte man um so ernster die Berechtigung des Drängens prüfen, denn das Volk verlange oft Dinge, die ihm zu seinem Unglück ausschlagen. Er wolle übrigens, ohne irgendwie den Antragstellern zu nahe zu treten, in aller Ehrlichkeit nur gestehen, daß nach seiner Ansicht mit dieser Motion die Agitation erst in das Volk getragen werden solle.

Aber auch zugeben, daß das indirekte Wahlrecht an den von den Antragstellern betonten Mängeln leide, so müsse doch vor Allem der Nachweis geliefert werden, daß die Uebelstände aus dem allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrecht nicht noch größer seien.

„Nirgends haben die Reichstags-Wahlen schädlich gewirkt“, so siehe in der Motion zu lesen. Er gehöre zu den Leuten, die gegenheiliger Meinung seien. Es sei bei den letzten Reichstags-Wahlen in Plakaten und kleineren Tagesblättern ein Ton angeschlagen worden, der ihn leb-

haft erinnert habe an die „Kampagne“ der Vereinigten Staaten.

Uebrigens seien unsere Erfahrungen mit der allgemeinen direkten Wahl noch zu kurz und unsere Anschauungen über dieselbe Folge unseres politischen Entwicklungsganges zu harmlos naiver Natur, um darauf gesetzgeberische Maßnahmen zu gründen. Um so sorgfältiger müßten wir die Erfahrungen anderer Länder ins Auge fassen, welche schon länger im Besitze jenes Wahlsystems seien, namentlich Frankreichs und der Vereinigten Staaten. Als warnendes Exempel entwickelt Redner ein anschauliches Bild des dortigen Wahltreibens.

Eine eigentliche Wahl finde, wie Frhr. v. Marschall richtig bemerkt habe, unter dem direkten Wahlfahren nirgends statt. Die große Masse bestimme nur die allgemeine Richtung, welcher der Kandidat anzugehören habe, während sie auf die Auswahl der Persönlichkeit in der Regel keinen Einfluß zu üben vermöge. Man habe sich auf Aussprüche v. Rotteck's und des Fürsten Bismarck berufen, daß nur die direkte Wahl als „unverfälschter“ Ausdruck des Volkswillens angesehen werden könne. Der Erstere sei indessen bekanntlich ein hervorragender Vertreter des Doktrinismus gewesen und bei dem Letzteren habe es sich nach der allseitig herrschenden Ueberzeugung bei der Einführung des direkten Wahlrechts um einen politischen „Streich“ gehandelt. Mit unfreiwilligem Humor habe bei der Verhandlung im hohen andern Hause der Abg. Lender die Sache richtig gekennzeichnet, indem er sagte, es gebe keinen einzigen Wahlkreis mehr, der nicht verlange, daß ihm sein Kandidat „gezeigt“ werde. Auf ein solches Zeigen komme es in der That hinaus, wenn der Kandidat von den „Vertrauensmännern“ den Wählern vorgestellt werde. Diesen Vertrauensmännern seien die Wahlmänner beim indirekten Verfahren seines Charakters bei weitem vorzuziehen, denn diese seien ein gesetzliches Organ unter gesetzlicher Kontrolle, während jene in ganz unkontrollirbarer Weise die Kandidaten den Massen aufzutreiben oder aufzutrinken. Im ersteren Falle seien wir sicher, daß wenigstens keine unehrenhaften Persönlichkeiten in die Volksvertretung gelangten, im letzteren hätten wir auf die Dauer diese Garantie nicht.

Als die schlimmste Seite der allgemeinen und direkten Wahl betrachte er aber die unvermeidliche Gefahr, daß der Grundgedanke dieses Systems sich auch auf social-wirtschaftliche Organisationen verbreite, insbesondere auf Kreisverbände und städtische Gemeinwesen. Hier würde aber die allgemeine direkte Wahl nicht nur keine Forderung der Gerechtigkeit, sondern die schreiendste und folgenschwerste Ungerechtigkeit sein.

Endlich sei doch auch die socialdemokratische Bewegung nicht zu vergessen. Bis jetzt sei dieselbe glücklicher Weise bis zu uns nicht gekommen. Doch wer gebe uns Gewähr dafür, daß wir von diesem traurigen, aber natürlichen Auswuchs an dem Baum unserer wirtschaftlichen Entwicklung auch in alle Zukunft verschont bleiben? Jedenfalls aber sei soviel gewiß, daß die allgemeine direkte Wahl dahin führe und führen müsse, den radikalen Tendenzen, nicht bloß nach links, sondern auch nach rechts das Uebergewicht zu geben.

Dies sei seine unerschöpfte Anschauung in dieser Frage. Sei er nun ein prinzipieller Gegner der direkten Wahl? Gerade so wenig als ein prinzipieller Anhänger derselben. Ihm erscheine es nur als eine Thorheit, unter den vorliegenden Verhältnissen ohne jede Noth mit dem seitjährigen bewährten System zu brechen und an Stelle des sturmreifgen und wetterdichten Daches, welches uns bisher beschirmte, etwas Neues aufzusetzen, dessen Dauerhaftigkeit wir nicht kennen.

Geheimerath Knies verzichtet im Hinblick auf die vorgerückte Zeit auf das Wort.

Staatsminister Turban bedauert, aus dem gleichen Grunde sich nicht so ausführlich hier aussprechen zu können, als er gerne gethan hätte. Er könne jedoch um so eher von weiteren Ausführungen absehen, als sämtliche Redner des Hauses gegen den in der Motion der Abgg. Kern u. Gen. enthaltenen Antrag Stellung genommen hätten.

Nur einen Gedanken wolle er noch zum Ausdruck bringen. Er habe seine politischen Erwägungen in dieser Frage vornehmlich darauf gestützt, daß es sich nicht etwa darum handle, den Massen wirklich ein höheres Gut zu gewähren, als sie schon besitzen, sondern nur den Schein eines Gutes, während ihnen dafür ein wirklicher Gewinn entzogen werde. Unser badischer Staat sei mit allen seinen Institutionen auf freierlicher Grundlage errichtet. Er habe die Befürchtung, daß, wenn wir uns von dem bestehenden, wohlgeordneten System in der angestrebten Richtung noch weiter entfernten, wir die Freiheit selber stürzen, mindestens aber die Regierung auffordern, ja nöthigen würden, in dem Kampfe, welchen das direkte Wahlrecht entfesse, selbst in die Arena hinabzusteigen und Mittel, welche einer Regierung nicht mehr würdig seien, zu gebrauchen, um die bestehenden Einrichtungen zu erhalten.

Redner schließt mit der Mahnung, das zu behalten, was wir besitzen, weil wir dabei nicht verkürzt worden seien an wahrhaft geordneten und freijüngigen Einrichtungen und weil ein wirkliches Bedürfnis nach einer Aenderung in der That nicht nachgewiesen sei, wohl aber die Befürchtung vorliege, daß wir andernfalls wohlverworbene und als kostbar erachtete Güter einbüßen könnten.

Der Antrag der Kommission, dem Beschlusse des andern Hauses nicht beizutreten, wird hierauf einstimmig angenommen. — Schluß der Sitzung.

### Badische Chronik.

Kehl, 24. Mai. Die in Straßburg herrschende Blatternkrankheit macht einige Beunruhigung. Bis jetzt sollen 14 Personen daselbst an dieser Krankheit gestorben sein. In der letzten Woche sind wieder 8 neue Erkrankungen zur Anzeige gekommen.

Um der alljährlich zur Sommerzeit wiederkehrenden Militärrequisition ein Ende zu bereiten, hat die städtische Verwaltung zu Straßburg beschlossen, eine Anzahl von Baracken zu erbauen, in welchen die gelegentlich militärischer Uebungen berufenen Soldaten in Zukunft untergebracht werden sollen. Der Umfang der Baracken soll derart groß sein, daß 1000 bis 1200 Mann in denselben untergebracht werden können. — Die erste diesjährige Straßburger Kinder-Ferienkolonie mit 8 Kindern wurde am 6. d. M. nach Bad Kreuznach zu einer einmonatlichen Kur ausgesandt. Das Komitee beabsichtigt, dieser ersten vier weiteren Kolonien für Kreuznach folgen zu lassen und außerdem etwa 100 schwächliche Kinder zu mehrwöchentlichem Aufenthalt auf das Land zu schicken.

### Ferienkolonien für arme kränklige Schulkinder der Stadt Karlsruhe.

An Gaben erhielten wir bis zum 5. Mai durch Herrn Josef Fielesfeld von B. D. 20 M.; Adolf Rahn 20 M.; D. W. 3 M.; Rechtsanwält Dr. Regensburger 10 M.; S. B. 10 M.; R. S. 3 M.; Geh. Rath v. Busch 6 M. — Durch Herrn Redigalrat Dr. Homberger von R. R. 10 M.; Th. W. 10 M.; A. v. R. 10 M.; R. L. 30 M.; Geh. Rath S. 10 M.; R. S. 10 M.; Frau L. L. 10 M. — Durch Herrn Generalrat Dr. Hoffmann von E. W. Schmidt 5 M.; F. W. 10 M.; J. 10 M.; Männerhilfsverein 50 M.; Ungenannt 15 M.; Hd. 10 M.; A. S. 20 M. — Durch Herrn Stadtrath Lechtlin von G. J. 15 M.; Frau Lina Bredt 12 M.; D. L. 10 M.; Baron von Bercholz 20 M.; L. B. 10 M. — Durch Herrn Hofrath Dr. Picot von Dr. Ruppert 10 M.; Prof. Baumeister 20 M.; Picot, Walter, E. K. 10 M.; R. K. 10 M.; E. L. 5 M.; Ferd. Reiß 20 M.; B. W. 10 M.; Dr. Wisler 10 M. — Durch Herrn Karl Aug. Schneider von Luise Spring 20 M. — Durch Herrn A. Ziegler von G. R. E. 10 M.; D. L. G. R. Fr. 10 M. — Durch Herrn Stefan Zittel von Max Leipheimer 10 M.

### Handel und Verkehr.

#### Handelsberichte.

Berlin, 6. Mai. Die Direktion der Gotthard-Bahn erklärt, daß ihre Obligationen Serie 1, 2 und 3 mit Pfandstempel im Pfandrecht gleichberechtigt sind mit der 4. Serie. Die Sachverständigen-Kommission beschloß daher, daß an dieser Stelle alle Obligationen gleichmäßig lieferbar seien.

Bruchsal, 8. Mai. Sie brachten kürzlich eine Beurtheilung der Verhältnisse der hiesigen Gewerbank, die wir in wesentlichen Punkten berichtigen möchten:

Wenn das Vorjahr gegen frühere Jahre eine Verminderung von ca. M. 100,000 aufweist, so ist dies durchaus keine unfreiwillige Veränderung, sondern eine streng nach genossenschaftlichen Prinzipien durchgeführte Vorichtsmaßregel. Mit der Verminderung des Stammkapitals muß das Vorjahr auch möglichen gleiches Schritt halten, wenn kein ungesunder Zustand geschaffen werden soll. Dasselbe Verhältnis existirt bei Conto-current-Debitoren.

Die Erhöhung des Acceptcontos von M. 23,000 im Jahre 1877 auf M. 100,000 im Jahre 1881 ist dadurch begründet, daß früher den Mitgliedern gestattet war, auf unser Bankhaus in Frankfurt a. M. direkt zu traffiren, und nur die kleineren Be-

träge von uns acceptirt wurden. Jetzt aber traffiren die Mitglieder jeden Betrag auf uns selbst, zahlbar in Frankfurt a. M. Der Status des Tratten- bezw. Acceptcontos hat sich dadurch in keiner Weise verändert.

Das Sparcainlagen-Conto incl. der Hypothekencapitalien betrug im Jahre 1877 M. 713,247, Ende 1881 M. 688,336; somit ist auch auf diesem Conto kein erheblicher Rückgang vorhanden. — Rasse, Effekten und Wechsel figuriren im Jahr 1877 mit M. 183,200, Ende 1881 mit M. 258,441, mithin auf diesem Conto nicht nur kein Rückgang, sondern eine Vermehrung von M. 75,241.

Nun zum Hauptpunkte, dem Liegenschaftsconto. Dieses Conto von ca. 382,000 M. ist aus folgenden Posten zusammengesetzt: 1) 242,000 M., die laut Generalversammlungsbeschluß, um dem vorhandenen Wohnungsbedürfnisse entgegenzukommen, in der Schillerstraße in Bruchsal Anfangs der 70er Jahre gebauten Häuser, 2) 50,000 M., das eigene Geschäftshaus der Gewerbank, 3) 62,000 M., ein Haus in Baden, 4) 7000 M., ein Haus an der Bruchsaler Vorstadt. Sie ergeben daraus, daß die Bank nur zwei angefallene Liegenschaften besitzt, deren Veräußerung jedoch in's Auge gefaßt ist.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Gewerbank nicht in vollem und fräftigem Rückgange, sondern in einer stetigen Konsolidirung begriffen ist.

Köln, 8. Mai. Weizen loco hiesiger 24.—, loco fremder 22.50, per Mai 22.25, per Juli 21.75, per Novbr. 20.75. Roggen loco hiesiger 19.50, per Mai 19.50, per Juli 19.30, per Novbr. 18.90. Hafer loco 16.—, Rübsöl loco 30.50, per Mai 29.90, per October 28.90.

Bremen, 8. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.95, per Juni 7.05, per Juli 7.15, per August 7.25, per Sept.-Dez. 7.55. Feste. — Americ. Schweinefett Wulcor (nicht verzollt) 56 1/2.

Paris, 8. Mai. Rübsöl per Mai 69.25, per Juni 70.—, per Juli-Aug. 71.—, per Sept.-Dez. 73.35. — Spiritus per Mai 61.75, per Sept.-Dez. 57.50. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Mai 67.80, per Juni 68.10. — Mehl, 9 Marken, per Mai 63.10, per Juni 63.25, per Juli-Aug. 62.25, per Sept.-Dez. 59.25. — Weizen per Mai 30.10, per Juni 29.90, per Juli-Aug. 29.—, per Sept.-Dez. 28.60. — Roggen per Mai 19.25, per Juni 19.50, per Juli-August 19.—, per Sept.-Dez. 18.75.

Antwerpen, 8. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Ruhig. Raffinirt. Type weiß, disp. 17 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

### Frankfurter Kurse vom 8. Mai 1882

Baden 3/4 Obligat. fl. 98	Schwed. 4 in Wt. 100 1/2	4 Pfälz. Nordbahn fl. 97 1/2	5 Vorarlberger fl. 84	4 Rhein. Fr. Pfdb. Lthr. 100	118 1/2	Dantons 951-56
4 fl. 100 1/2	Span. 1 1/2 Ausl. Aut. Pfdb. 28 1/2	4 Rhein. Ober- u. Unter Lthr. 177 1/2	5 Gotthard-III Ser. Fr. 100 1/2	5 Oldenburger fl. 40	124 1/2	Dollars in Gold 4.20-24
4 fl. 101 1/2	Schw. 4 1/2 Bern v. 1877 ff. 102 1/2	6 1/2 Rhein-Stamm Lthr. 163 1/2	4 Schweiz. Central 94 1/2	4 Deferr. v. 1864 fl. 250	113 1/2	20 Fr.-St. 16.21-25
Bayern, 4 Obligat. W. 102	4 1/2 Bern 1880 ff. 99 1/2	4 Thüring. Lit. A. Lthr. 215	5 Süd-Lomb. Prior. Fr. 100 1/2	5 v. 1860 500	128 1/2	Russ. Imperials 16.71-62
Deutsche Reichsanst. W. 101 1/2	R. Amer. 4 1/2 C. pr. 1891 D. —	5 Böh. West-Bahn fl. 264 1/2	3 Süd-Lomb. Prior. Fr. 57 1/2	4 Raab-Grager Lthr. 100	94	Sovereigns 20.37-47
Preußen 4 1/2 C. pr. 1891 D. 104 1/2	R. Amer. 4 C. pr. 1907 D. 118	5 Gal. Karol-Ludw.-B. fl. 266	5 Ost-Staatsb.-Prior. fl. 105 1/2	Unverzinsliche Zoof. Stud. Badische fl. 35-Koofe	211.50	Städt.-Obligationen, und Industrie-Aktien.
4 1/2 Consols W. 101 1/2	4 1/2 Deutsche R.-Bant W. 149 1/2	5 Ost-Franz.-St.-Bahn fl. 287 1/2	3 dto. I-VIII B. fl. 76 1/2	Braunschw. Lthr. 20-Koofe	99.20	4 Karlsruhe-Dbl. v. 1879
Sachsen 3/4 Rente W. 80 1/2	4 Badische Bant Lthr. 116 1/2	5 Ost-Süd-Lombard fl. 129 1/2	3 Prior. Lit. C, D, I u. D2 55 1/2	Deft. fl. 100-Koofe v. 1864	330.—	4 1/2 Mannheim Obl.
Würtg. 4 1/2 D. v. 78/79 W. 106	5 Basler Bantverein fr. 148 1/2	5 Ost-Nordwest fl. 178 1/2	5 Toscan. Central Fr. 89 1/2	Deft. Kreditloofe fl. 100	333.50	4 1/2 Borsheimer
4 Dbl. W. 102	4 Darmstädter Bant fl. 164	5 Rudolf Lit. B. fl. 191 1/2	4 1/2 Rh. Dvp.-Wt.-Pfdb. C. 30-32.	von 1868	227.—	4 1/2 Baden-Baden
Deisterreich 4 Goldrente 80 1/2	4 Disc.-Kommand. Lthr. 214 1/2	5 Eisenbahn-Prioritäten. 142 1/2	4 dto.	Ungar. Staatsloofe fl. 100	227.—	4 1/2 Hebelberg Obligat.
4 1/2 Silberrente. fl. 65 1/2	5 Frankf. Bantverein Lthr. 107 1/2	4 Def. Ludw.-B. W. 99 1/2	5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. vercl. à 110 M. 113 1/2	Angsbacher fl. 7-Koofe	34.10	4 1/2 Freiburg Obligat.
4 1/2 Papierrente. fl. 64 1/2	5 Def. Kredit-Anstalt fl. 293 1/2	4 Pfälz. Ludw.-B. W. 100 1/2	4 dto. à 100 M. 99 1/2	Freiburger fr. 15-Koofe	27.30	100%
5 Papier r. v. 1881 78 1/2	5 Rhein. Kreditbant Lthr. 114	5 Elisabeth-Gisela fl. 86 1/2	4 1/2 Def. B.-Cred.-Anst. fl. 101 1/2	Mailänder fr. 10-Koofe	14.60	4 Stuttg. Summerei o. B.
Ungarn 6 Goldrente fl. 102 1/2	5 D. Effett- u. Wechsel-Bt. 40% einbezahlt Lthr. 134 1/2	5 Franz-Josef v. 1887 ff. 87	4 1/2 Def. Bod.-Cred. S. M. 82 1/2	Reilinger fr. 7-Koofe	27.10	4 Karlsruhe-Wachinens, dto. 107 1/2
4 fl. 75 1/2	5 Eisenbahn-Aktien. 89 1/2	4 1/2 Gal. C.-Lud.-L.-IV. C. fl. 85 1/2	4 1/2 Def. Bod.-Cred. S. M. 82 1/2	Schwed. Lthr. 10-Koofe	58.30	Bad. Zuckerfabr., ohne B. 111
Italien 6 Rente fr. 102 1/2	4 Heidelberg-Speyer Lthr. 55 1/2	5 Währ. Grenz-Bahn fl. 70 1/2	4 1/2 Def. Bod.-Cred. S. M. 82 1/2	Deft. Lthr. 10-Koofe	58.30	3 1/2 Deutsch. Rhön. 20% C. 177
Rumänien 6 Oblig. W. 102 1/2	4 Def. Ludw.-Bant Lthr. 102 1/2	5 Def. Nordw. Gold-Dbl. W. 104 1/2	4 1/2 Def. Bod.-Cred. S. M. 82 1/2	Deft. Kreditloofe fl. 100	81.10	4 Rh. Hypoth.-Bant 50% C. —
4 Dbl. v. 1862 85 1/2	4 Medl. Friedr.-Franz W. 165 1/2	5 Def. Nordw. Lit. A. fl. 87 1/2	4 1/2 Def. Bod.-Cred. S. M. 82 1/2	von 1868	170.—	4 Reichsbant Discont 4%
5 Dbl. v. 1877 W. 86 1/2	3 1/2 Oberthel.-St. Lthr. 247 1/2	5 Def. Nordw. Lit. B. fl. 86 1/2	4 1/2 Def. Bod.-Cred. S. M. 82 1/2	Amsterd. turk. fl. 100	169.65	Frankf. Bant. Discont 4%
5 Dbl. v. 1880 W. 67 1/2	4 1/2 Pfälz. Nordbahn fl. 126 1/2		4 1/2 Def. Bod.-Cred. S. M. 82 1/2	London turk. 1 Pf. St.	20.45	Leipzig: fest.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei